

Hinweis für ehemalige Aktionäre der DO Deutsche Office AG:

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben bei Ihrer depotführenden Bank ab und besprechen Sie mit dieser die Weiterleitung an die zentrale Abwicklungsstelle.

Bitte senden Sie dieses Formular nicht direkt an die alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG.

Hinweis für die depotführende Bank:

Die zentrale Abwicklungsstelle ist zur Entgegennahme dieser Erklärung bevollmächtigt und hat technische Richtlinien zur Bearbeitung dieser Maßnahme in den Wertpapiermitteilungen veröffentlicht. Wir bitten, diese zu beachten.

An die
alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG

Formwechsel DO Deutsche Office AG, Köln (ISIN DE000PRME020)

Name des Aktionärs (bzw bei Unternehmen: Firma)

Geburtsdatum: _____

Anschrift (PLZ, Wohnort bzw. bei Unternehmen: Sitz der Gesellschaft):

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Anzahl der Aktien für die das Barabfindungsangebot angenommen wird: _____

Der Formwechsel der DO Deutsche Office AG, Köln, vormalig eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 67370, ("**Deutsche Office**") in die alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120964 wurde am 9. Dezember 2016 wirksam. Ich erkläre, dass ich an diesem Tag Aktionär der Deutsche Office war. Ich erkläre weiter, am heutigen Tag noch Kommanditist der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG zu sein.

Ich erkläre hiermit, dass

- ich das in Ziffer 9 des von der Hauptversammlung der Deutsche Office vom 12. Juli 2016 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Umwandlungsbeschlusses (Urkunde des Notars Dr. Klaus Piehler in Köln vom 1. August 2016, Ur.-Nr. 1561/2016 P – die relevante Passage des Beschlusses ist am Ende dieses Formulars abgedruckt) enthaltene Barabfindungsangebot annehme;
- ich mit meinen Aktien auf der Hauptversammlung angemeldet war und
- ich gegen den vorbezeichneten Beschluss im Rahmen der Hauptversammlung für die zur Hauptversammlung angemeldeten Aktien Widerspruch zur Niederschrift des beurkundenden Notars erklärt habe.

Weiter erkläre ich hiermit für die auf Seite 1 genannten Aktien meinen Austritt aus der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG gegen Zahlung der angebotenen Barabfindung in Höhe von EUR 4,68 je rechnerischem Anteil am Festkapital der alstria office Portfolio GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 1,00 (entspricht einer Stückaktie an der Deutsche Office vor dem Wirksamwerden des Formwechsels).

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus dem Beschluss der Hauptversammlung der Deutsche Office vom 12. Juli 2016 unter Tagesordnungspunkt 6 (Formwechsel):

[...]

(9) Barabfindung gemäß § 207 UmwG

Die Kommanditgesellschaft bietet jedem Aktionär, der gegen den Umwandlungsbeschluss Widerspruch zur Niederschrift erklärt oder der zur Hauptversammlung zu Unrecht nicht zugelassen wird, oder für den Fall, dass die Hauptversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder dieser Umwandlungsbeschluss nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden sein sollte, eine Barabfindung in Höhe von EUR 4,68 je rechnerischem Anteil am Festkapital der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 1,00 (entspricht einer Stückaktie an der DO Deutsche Office AG vor dem Wirksamwerden des Formwechsels) für den Fall an, dass er seinen Austritt aus der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG erklärt.

Dieses Angebot kann innerhalb von zwei Monaten nach dem Tage angenommen werden, an dem die Eintragung der neuen Rechtsform in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Registergericht) bekannt gemacht worden ist. Wird ein Antrag auf Bestimmung der Barabfindung durch das Gericht gestellt, kann das Angebot binnen zwei Monaten nach dem Tage angenommen werden, an dem die Entscheidung im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird. Die Barabfindung ist nach Ablauf des Tages, an dem die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg bekanntgemacht worden ist, mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen (§§ 208, 30 Abs. 1 Satz 2, 15 Abs. 2 UmwG).

[...]